

Moorschutzprogramm

Mit dem Förderprogramm unterstützt Sie das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) über die ILB bei der Minderung von Treibhausgasemissionen aus organischen Böden sowie bei der Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion der Moore und den damit vergesellschafteten organischen Böden.

Ziel des Programms

Ziel des Programms ist die Förderung von Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen aus organischen Böden sowie zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion der Moore und den damit vergesellschafteten organischen Böden.

Ziel des Programms

Wer wird gefördert?

Das MLUK-Förderprogramm Moorschutz unterstützt Sie, wenn Sie zu einer der folgenden Gruppen gehören:

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Juristische Personen des privaten Rechts unter anderem Personengesellschaften und Einzelunternehmen

Zielgruppe

Was wird gefördert?

Das MLUK-Förderprogramm Moorschutz unterstützt Sie bei folgenden Maßnahmen:

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Wiederherstellung von naturnahen Mooren:

- Umsetzung eines an den Moorschutz angepassten Wassermanagements, unter anderem durch die Verlegung von Grundwassermessrohren, die Errichtung von Stauanlagen, Sohlswellen, Grabenverfüllung und anderen
- Errichtung oder Rekonstruktion wasserbaulicher Anlagen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Moorerhalt stehen
- biotopeinrichtende Maßnahmen, z. B. Entnahme von Gehölzen/Biomasse, Flachabtorfung
- fachliche Begleitung der Vorhaben im Hinblick auf die Auswirkung der Maßnahmen auf den Naturhaushalt

Förderung

- Flächenerwerb der zur Durchführung einer beantragten förderfähigen Maßnahme zwingend erforderlich ist

Demonstrationsvorhaben zur Minderung des Bodendrucks durch den Einsatz geeigneter Technik:

- Umbau bzw. die Umrüstung bestehender Technik
- Anschaffung gebrauchter oder neuer Technik
- technische Anpassung und Erprobung von Technik und Verfahren bis zur Anwendungsreife
- Etablierung einer Nasskultur z. B. Rohrkolben- oder Schilfanbau
- Investive Maßnahmen zum Wassermanagement wie z. B. Um- oder Neubau von Stauanlagen, Grabenverfüllung, Stützschwellen etc., die mit dem Fördergegenstand im Zusammenhang stehen

Wie wird gefördert?

Finanzierung

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen:

- Zuschuss bis zu 80%

Demonstrationsvorhaben:

- Kleinunternehmen und kleine Unternehmen: Zuschuss bis zu 60%
- Mittlere Unternehmen: Zuschuss bis zu 50%
- Unternehmen, die nicht unter die KMU Definition fallen: Zuschuss bis zu 40%

Was ist noch zu beachten?

Mit dem Moorschutzprogramm des MLUK können Maßnahmen im Land Brandenburg gefördert werden, die auf organischen Böden gemäß Moorbodenkarte stattfinden und die einen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten.

Moorschutzprogramm

Wasserwirtschaftliche Maßnahmen außerhalb der LEADER-Gebietskulisse des EPLR 2014-2020 können im Rahmen der Richtlinie gefördert werden.

Demonstrationsvorhaben werden durch eine vom Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft benannte Forschungseinrichtung wissenschaftlich begleitet.

Bei der Vergabe von Aufträgen sind die Regelungen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen für aus den EU-Fonds (EFRE, ELER, EMFF und ESF) finanzierte Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 (ANBest-EU) zu beachten und anzuwenden.

Wie ist das Antragsverfahren?

Antragsverfahren

Die Anträge können ab 1. März 2019 online über das ILB-Kundenportal gestellt werden.

Geltungsdauer

Die Richtlinie gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Wer erteilt Auskünfte?

Mitarbeiter der Investitionsbank des Landes Brandenburg und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) helfen Ihnen bei der Beantwortung Ihrer Fragen.

Fördernehmer	Juristische Personen des öffentlichen Rechts, Juristische Personen des privaten Rechts unter anderem Personengesellschaften und Einzelunternehmen
Förderthemen	Maßnahmen zur Minderung von Treibhausgasemissionen aus organischen Böden sowie zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherfunktion der Moore und den damit vergesellschafteten organischen Böden
Förderart	Zuschuss
Fördergeber	Land Brandenburg, Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Moorschutzprogramms "ProMoor" vom März 2015 als Beitrag zum Klimaschutz sowie der Umsetzung des Landespolitischen Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels vom September 2008 - Moorschutzrichtlinie vom 11. Februar 2019
Mittelherkunft	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Fonds für
Regionale Entwicklung